

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 40. Gemeinderatssitzung am 11.05.2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:36 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl vertreten durch Siegfried Wöber, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Daniel Trenkwaldner (Uhrzeit: 19:42 Uhr), Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl vertreten durch Hans Peter Wille, Mag. Buket Neseli

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Birgit Raggl vertreten durch Siegfried Wöber, Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Mag. Franz Staggl vertreten durch Hans Peter Wille

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Herr Hans Peter Wille wird angelobt. Bgm. Knabl stellt den Antrag noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

5. b) **Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan für das Projekt „Neues Schlachthaus“ in Wenns und Zustimmung zur diesbezüglichen Darlehensaufnahme durch den Planungsverband Pitztal**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. **Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 13.04.2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. **Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal und eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines geänderten Entwurfes der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal in seiner Sitzung vom 15.12.2020 beschlossene Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 24.12.2020 bis zum 05.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Es sind zu diesem Entwurf folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme Walter Stoll
- Stellungnahme Sonja Neuner
- Stellungnahme Josef Buelacher
- Stellungnahme Ferdinand Flir
- Stellungnahme Andreas Gabl
- Stellungnahme Andrea Neuner
- Stellungnahme Peter Eiter (mündlich bei Raumplanertag)
- Stellungnahme Herbert Stocker (mündlich bei Raumplanertag)
- Stellungnahme Maria Neururer (mündlich bei Raumplanertag)
- Stellungnahme Marlies Gabl (mündlich bei Raumplanertag)
- Stellungnahme Madeleine Bartl (mündlich und später schriftlich)
- Stellungnahme Diözese (mündlich)
- Stellungnahme Paul Eiter (mündlich)
- Stellungnahme Wilfried Grutsch/Peter Gfall (mündlich)
- Stellungnahme Gemeinde (mündlich)
- Stellungnahme Büro Landesumweltanwalt

GR Daniel Trenkwaldler betritt um 19:42 Uhr das Sitzungszimmer.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat gemäß der Aufstellung unseres Raumplaners Mag. Klaus Spielmann ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung den von der Planalp ZT GmbH geänderten Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal (Planerstellungsdatum 04.05.2021) durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der 1. Auflage vor:

- Hochastan: Geringfügige Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches u . a. im Bereich der Gp. 5165/1
- Schwaighof: Geringfügige Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches u. a. im Bereich der Gp. 2864/
- Osterstein: Geringfügige Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches u . a. im Bereich der Gp. 334/3
- Wald-Ried: Geringfügige Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches u . a. im Bereich der Gp. 2302

Die erwähnten Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der 1. Auflage aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

3. Beratung und Beschlussfassung über ÖRK- und FWP-Änderung auf der Gp. 334/3 und einer Teilfläche der Gp. 334/4 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und Gemeinde Arzl i.P.)

Herr Wilfried Grutsch (Eigentümer der Gp. 654/2) wird die Gp. 655 an seinen Sohn übergeben und möchte eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 291 m² aus der Gp. 334/3 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 49 m² aus der Gp. 334/4 (Öffentliches Gut) von der Gemeinde Arzl i.P. ebenfalls für seinen Sohn Patrick Grutsch kaufen, damit er sich dort ein Wohnhaus errichten kann. Als

Alternative würde sich Herr Wilfried Grutsch dort auch selbst ein Wohnhaus errichten und sein bestehendes Wohnhaus an eine seiner Söhne weitergeben. Herr Peter Gfall (Eigentümer der Gp. 659/3) würde dann die verbleibende Restfläche von ca. 141 m² aus der Gp. 334/3 kaufen um sich dort in Zukunft eine Garage errichten zu können. Zur Absicherung einer widmungsgemäßen Verwendung liegt mit Herrn Wilfried Grutsch und Herrn Patrick Grutsch der privatrechtliche Vertrag gem. § 33 TROG 2016 vom 16.03.2021 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 04.05.2021 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Grundstücke 334/3 und Teilflächen der Gpn. 334/4 und 659/3 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches W04 lt. beiliegendem Änderungsplan
- Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und der sonstigen Fläche im vorgenannten Ausdehnungsgebiet des baulichen Entwicklungsbereiches W04 lt. beiliegendem Änderungsplan
- Festlegung des Bereichs der Teilfläche 4 lt. Abb. 2 als sonstige Fläche (aufgrund der geringen Fläche im beiliegendem Änderungsplan nicht bzw. kaum ersichtlich)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.5.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 334/3 und Teilflächen der Gpn. 334/4 und 659/3 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 334/3 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 479 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

weitere Grundstück 334/4 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß rund 49 m² von Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

weitere Grundstück 659/3 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 1 m² von Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe diverser Gewerke bezüglich des Projekts „Um- und Zubau bei Volksschule Leins und Kindergarten Leins“

Mit Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 27.04.2021 wurden folgende Gewerke an die Billigstbieter vergeben: Holzböden (an Firma MP Pechtl zum Preis von EUR 42.425,58 netto), Heizung-Sanitäre-Lüftung (an Firma Stolz zum Preis von EUR 209.963,64 netto), Fenster (an Firma Krismer Imst zum Preis von EUR 31.097,23 netto), Schulmöbel (an Firma Kapeller zum Preis von EUR 89.550,96 netto), Schwarzdeckerarbeiten (an Firma Baudach zum Preis von EUR 41.879,09 netto), Spenglerarbeiten (an Firma Pfefferle & Gastl zum Preis von EUR 51.505,87 netto) und Elektroarbeiten (an Firma Falkner & Riml zum Preis von EUR 164.954,88 netto).

Es wurden bezüglich des Projekts „Um- und Zubau bei Volksschule Leins und Kindergarten Leins“ ebenfalls die Fliesenlegerarbeiten und die Tischlerarbeiten ausgeschrieben. Das Ergebnis war wie folgt:

Fliesen- und Plattenlegearbeiten:

- Firma Horvath: EUR 61.879,17 netto
- Firma Fifex: EUR 63.714,28 netto
- Firma Reca: EUR 65.304,70 netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fliesen- und Plattenlegearbeiten an die Billigstbieterin die Firma Horvath zum Preis von EUR 61.879,17 netto zu vergeben.

Tischlerarbeiten:

- Firma Pechtl: EUR 97.725,42 netto
- Firma Sailer: EUR 101.810,55 netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tischlerarbeiten an die Billigstbieterin die Firma Pechtl zum Preis von EUR 97.725,42 netto zu vergeben.

Bgm. Knabl informiert, dass im Vergleich bei den bisher vergebenen Gewerken im Vergleich zur Kostenschätzung eine Differenz von EUR 77.029,15 netto bzw. 4,99% minus besteht, man jedoch auch noch insofern etwas Reserven hat, als gewisse Arbeiten durch den Bauhof gemacht werden können.

Ersatz-GR Siegfried Wöber ist sich sicher das mit einer deutlichen Überschreitung gegenüber der Kostenschätzung zu rechnen ist, da die Firmen zurzeit fast kein Material bekommen und wenn doch dann zu erhöhten Preisen.

5. a) Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Unterstützung des Projektes „Bergrettungsheim neu der Bergrettung Ortsstelle Imst“

In der letzten Gemeinderatssitzung am 13.04.2021 wurde das Projekt „Bergrettungsheim neu der Bergrettung Ortsstelle Imst“ von Vertretern der Bergrettung Imst vorgestellt. Der Gemeinderat ist damals so verblieben, dass man für die weiteren Beratungen dann wartet, was vom Land Tirol als Förderung gewährt wird. Bgm. Knabl teilt mit, dass die Vertreter der Bergrettung Imst nun auf ihn zugekommen sind und der Wunsch besteht jetzt schon eine grundsätzliche Zustimmung der betroffenen Gemeinden für das Projekt „Bergrettungsheim neu der Bergrettung Ortsstelle Imst“ zu bekommen. Dies ist nämlich für die Weiterführung des Projektes speziell in Hinsicht auf Förderungen vom Land Tirol notwendig. Hier geht es rein um eine grundsätzliche Unterstützung des Projektes seitens der Gemeinde Arzl i.P., Förderzusagen werden noch keine gegeben.

GV Mag. Renate Schnegg hofft, dass man uns dann aus dem Grundsatzbeschluss „keinen Strick daraus dreht“.

GV Klaus Loukota fragt an, was an Bedarfszuweisungen zu erwarten sind. Immerhin könnte die kürzlich durchgeführte Rochade in der Tiroler Landesregierung für das Projekt förderlich gewesen sein.

Bgm. Knabl kann zu diesem Thema jetzt noch nichts sagen, da die entsprechenden Gespräche erst erfolgen werden.

GR Karlheinz Neururer nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung und hält fest, dass die Frage an die Bergrettung Imst, ob es der richtige Standort ist, angebracht und allfällige Synergien geprüft werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Arzl i.P. das Projekt „Bergrettungsheim neu der Bergrettung Ortsstelle Imst“ unterstützt.

5. **b) Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan für das Projekt „Neues Schlachthaus“ in Wenns und Zustimmung zur diesbezüglichen Darlehensaufnahme durch den Planungsverband Pitztal**

Bgm. Knabl teilt mit, dass man im Planungsverband Pitztal folgende Beteiligung und Finanzierung ausgearbeitet hat:

I. Beteiligte Gemeinden

Gemeinden	Beteiligung in %
Arzl i.P.	17,50 %
Jerzens	8,50 %
St. Leonhard i.P.	24,00 %
Wenns	50,00 %
Summe	100,00 %

II. Gesamtfinanzierungsplan

Zuschuss TVB	150.000,00
Inv.-Beiträge Gemeinden	850.000,00
Darlehensaufnahme	600.000,00
Summe Investitionskosten	1.600.000,00

III. Aufteilung der Inv.-Beiträge mit Covid-19-SF 2.0 (BDZW)

Gemeinde	Beteiligung in %	Inv.-Beitrag	BDZW
Arzl .P.	17,50 %	148.750,00	105.000,00
Jerzens	8,50 %	72.250,00	51.000,00
St. Leonhard i.P.	24,00 %	204.000,00	144.000,00
Wenns	50,00 %	425.000,00	300.000,00
Summen	100,00 %	850.000,00	600.000,00

VBgm. Andreas Huter erklärt, dass wie oben dargestellt der Planungsverband ein solidarisch haftendes Darlehen in der Höhe von EUR 600.000,00 aufnehmen würde und die Pitztaler Gemeinden dann gemäß ihrem Anteil den Schuldendienst leisten.

GR Patrick Hager wundert sich, weshalb damals bei einem Neubau des Schlachthauses Wenns man von Kosten in der Höhe von EUR 1,2 Millionen gesprochen hat und jetzt beim Zu- und Umbau auf EUR 1,6 Millionen kommt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die erste Planung nur grob war und der damalige Planer mit Standardsätzen bezüglich der Kosten nach umbauten Raum kalkuliert hat. Jetzt hat man BM Josef Eckhart mit der Planung beauftragt und dieser hat sich das Projekt viel mehr im Detail angeschaut, weshalb die Änderung der Kosten auf EUR 1,6 Millionen zustande kam.

GV Mag. Renate Schnegg nimmt Bezug auf den jetzt geplanten Zu- und Umbau anstatt des Neubaus und fragt an, ob es hygienetechnische Bedenken hinsichtlich des Zu- und Umbaus gibt.

Bgm. Knabl informiert, dass es hygienetechnisch im Vergleich zum Neubau keine Bedenken gibt und auch Tierarzt Dr. Peter Wassermann in das Projekt eingebunden ist.

GV Klaus Loukota erkundigt sich nach dem geplanten Baufortschritt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass wenn im Herbst das Vieh wieder von den Almen kommt, sollte das generalsanierte Schlachthaus schon wieder laufen.

GR Josef Knabl findet, dass das Projekt Zukunft hat.

Auch GV Klaus Loukota ist der Meinung, dass es uns und für die Bauern des Pitztals wert sein muss.

GV Mag. Renate Schnegg trägt die Hoffnung, dass es dann vielleicht einen geistigen Schub macht und man im Tal näher zusammenrückt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannten Aufteilungsschlüssel, Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme unter der Voraussetzung, dass auch alle anderen Pitztaler Gemeinden dies wie vereinbart so beschließen.

6. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Bgm. Knabl informiert die Gemeinderäte über den momentanen Stand bezüglich der „Siegelegründe“.
- Mittels Postwurf wurde die Gemeindebevölkerung eingeladen bekanntzugeben, welchen Bedarf es an Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Bauplätzen und Gewerbegründen es gibt. Den Gemeinderäten wird die aktuelle Liste zur Kenntnis gebracht. Momentan haben sich 13 für eine Mietwohnung, 12 für eine Eigentumswohnung, 32 für einen Baugrund und 8 für einen Gewerbegrund vorgemerkt. Gemäß den „Vergaberichtlinien für Wohnungs- und Baugrundstückswerber der Gemeinde Arzl im Pitztal“ sind jedoch nicht alle vermerkten Personen auch für die jeweilige Kategorie anspruchsberechtigt.
- Nicht erfreulich ist, dass die Pitztaler Gletscherbahnen und die Hochzeiger Bergbahnen ihre Beiträge zum VVT gekündigt haben, was die Pitztaler Gemeinden finanziell treffen wird und diese sind jetzt in intensiven Verhandlungen um eine neue Finanzierung des VVT im Pitztal auf die Beine zu stellen.

GV Klaus Loukota stellt fest, dass man fairerweise sagen muss, dass die Gemeinden bisher zu wenig in den VVT hineingezahlt haben und der Löwenanteil vom TVB Pitztal, den Pitztaler Gletscherbahnen und den Hochzeiger Bergbahnen getragen wurde. Eine Investition in den VVT hält er

aus umweltpolitischen Gründen für die Zukunft als sehr wichtig.

- Der Frühjahrsputz in der Gemeinde am 17. April hat sehr gut funktioniert und er möchte sich bei den zahlreichen Teilnehmern bedanken. Generell kann gesagt werden, dass heuer auf den Reinigungsstrecken weniger Müll gelegen hat.

GV Klaus Loukota teilt mit, dass er öfters von der Ostersteinsiedlung in Richtung Sportplatz spaziert und wenn man links hinuntergeht so ca. 10 m neben dem Weg viel Unrat liegt. Das möchte er nicht als ein Vorwurf an die Flurreiniger verstanden wissen, aber dort schaut es einfach „wild“ aus.

- Neben einer Schulverbandssitzung hat es auch noch diverse Planungsverbandssitzungen gegeben.

b) Bauhofbericht

- Neuerrichtung der Tennisplätze im Gruabe Areal
- Kanaldurchpressung neu beim Gemeindehaus Richtung Grube
- Felsräumung Hochaster Straße – Netzentleerung
- Kanalanschluss bei Yvonne Leitner
- Erstellung einer Trennwand mit Türe bei ehemaliger Wohnung Katharina Ritzinger für Rosmarie Benedikt
- Reparatur des Regenentlastungskanal alter Arzler Wald Richtung Inn
- Reinigen und Warten aller Pumpstationen
- Ausräumung nach Hangrutsch mit Neuerstellung einer Steinschichtung und Kurvenentschärfung Straße Richtung Neudegg

Bgm. Knabl bedankt sich beim Bauhof für seine Arbeit und teilt mit, dass dieser heuer viel zu tun hat, unter anderem da er auch bei der Glasfaserverlegung in Wald involviert ist. Die Gas- und Glasfaserverlegung in Wald ist schon voll im Gange und es könnte sein, dass das beides schneller als vermutet auch nach Leins weiterverlegt wird.

c) Ausschuss-Berichte

Keine Wortmeldungen.

7. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

8. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota geht viel spazieren und teilt mit, dass beim Sportplatz Arzl damals die neugesetzten Bäume als Bisschutz in Plastikrohren gepflanzt wurden. Jetzt hängen jedoch von diesen Rohren nur mehr Fetzen herab, die teilweise sehr klein sind. Im Sinne der Umwelt sollte man das Plastik jetzt entfernen bevor es in den Boden einwächst.

Bgm. Knabl erklärt, dass er das Thema an den Waldaufseher weitergeben wird.

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf die bei der letzten Gemeinderatssitzung in Freiland umgewidmeten Fläche unterm Arzlerhof (Gp. 5904/8) und regt an, dass die Gemeinde dort einen Park für die Ostersteiner errichten könnte. Er weiß, dass Gelände ist nicht einfach, aber es müsste möglich sein.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man sich das einmal anschauen wird.

GV Klaus Loukota stellt fest, dass es momentan relativ trocken ist und fragt an, ob die Bewässerung der Arzler Erdäpfelbauern schon einmal im Einsatz war.

Bgm. Knabl informiert, dass dies bis jetzt noch kein Thema war, da es sich nur um eine Notbewässerung handelt und die Erdäpfelbauern Interesse daran haben die Bewässerung so sparsam wie möglich einzusetzen, da sie das Wasser ja zahlen müssen.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob eine maximale Anzahl an Bewässerungstagen in einem Zeitraum festgelegt wurde.

Bgm. Knabl erklärt, dass in Trockenzeiten eine Notbewässerung nur jeden 2. Tag in der Nacht möglich ist, jedoch eine maximale Anzahl in einem gewissen Zeitraum nicht definiert wurde. Priorität hat jedoch die Wasserversorgung der Bevölkerung und wenn diese nicht mehr gewährleistet ist, muss die Notbewässerung abgeschaltet werden. Bezüglich der Notbewässerung für die Landwirtschaft zeichnet sich jedoch auch eine andere Lösung ab, so schaut sich das Kulturbauamt einmal eine Wasserversorgung vom Inn herauf an, diese wäre jedoch nur für die Landwirte und nicht für die Gemeinde.

GR Mag. Buket Neseli teilt mit, dass sie vor 2 Wochen einmal den Wanderweg zum Fernsehturm hinaufgegangen ist und dabei viele Bäume im Weg gelegen haben.

Bgm. Knabl bedankt sich für die Information und wird dies an den Waldaufseher weiterleiten.

Ersatz-GR Karlheinz Tschuggnall bedankt sich im Namen des TC Pitztal bei Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder und seiner Mannschaft für die hervorragende Mitarbeit bei der Neuerrichtung der Tennisplätze. Ein kleines Manko ist leider, dass der Zaun von der Firma Weithas erst im Juni geliefert werden kann.

GR Patrick Hager erkundigt sich bezüglich des Gehsteigs in der Siedlung im Osterstein Unterm Arzlerhof, da es geheißen hat, dass dieser im Frühjahr errichtet wird.

Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder teilt mit, dass die Randsteine schon vor einem Monat bestellt wurde.

GR Patrick Hager hat gesehen, dass beim „Schlierenzauerhaus“ ein Hochbeet steht und fragt an, ob diese Möglichkeit auch für mehrere genutzt werden kann.

Bgm. Knabl teilt mit, dass diese Möglichkeit auch von mehreren genützt werden kann, wenn es nicht zu viel wird.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 20.05. – 04.06.2021